

TGD-B Programme für Rinderhalter 2024

Die Unterlagen sind bis spätestens 9.12.2024 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 50% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600 für den Erstbesuch und maximal € 400 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ **Ziel:** Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ **Kotuntersuchung:** Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ **Entwurmungskonzept:** wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ **Arzneimittelbestellung:** durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ **Medikamentenrechnung:** an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, 50% der Nettomedikamentenkosten bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts.

2.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik

- ✓ **Laboruntersuchungen:** Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ **Ziel:** Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimiteleininsatz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements
- ✓ **Laborrechnung und Befund:** an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten laut Leistungskatalog. Die Förderung ist mit der **10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt (Ausnahme bei parasitologische Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probenahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

3.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ **Expertenberatung:** Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, **maximal € 600** pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 400.

- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen.

4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: € 30 (bis 50 kg), € 40 (51-100 kg) und € 60 (über 100 kg) je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebsserhebungskosten begrenzt.

5.) Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen

- ✓ Kadaver sollen komplett abgedeckt, entfernt vom Tierbestand gelagert werden
- ✓ kleinere Tiere oder Nachgeburten können in Kadavertonnen gelagert werden, Bezug über die Burgenländische TKV Unterfrauenhaid
- ✓ größere Tiere unter Kadaverhauben mit Auffangboden oder ähnlichen verschlossenen Behältnissen (bitte vor Ankauf bei der Geschäftsstelle nachfragen, ob eine Förderung möglich ist), Abtransport mit Greifarm muss möglich sein
- ✓ Behältnisse und austretende Flüssigkeiten müssen desinfiziert und entsorgt werden können

FÖRDERUNG: Der Ankauf der Lagerbehältnisse wird unterstützt, **50% der Nettokosten** werden gefördert, **Obergrenze € 500 je Betrieb**. Die ordnungsmäÙe Ausführung wird im Rahmen der Betriebserhebung überprüft.

6.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung mit **€ 130** gefördert.

7.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Ziel: chirurgische Behandlungen und Therapie erkrankter Tiere
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: pro Fahrt € 30 (Bezirke ND, EU, MA), € 40 (Bezirk OP), € 50 (Bezirk OW), € 60 (Bezirke GS, JE) oder es werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

8.) Ankaufsförderung Elektrozange zur Nottötung

Eine Nottötung ist eine Tötung von verletzten Tieren oder Tieren mit einer Krankheit, die große Schmerzen oder Leiden verursacht, wenn es keine andere praktikable Möglichkeit gibt, diese Schmerzen oder Leiden zu lindern. Die Nottötung mittels Elektrozange ist eine wirksame Methode, Entbluten ist nicht notwendig. Zuerst erfolgt eine Kopfdurchströmung zur Betäubung und anschließend eine Tötung durch Herzdurchströmung. Weiters besteht die Möglichkeit, Tiere mit einem Bolzenschussapparat fachgerecht zu betäuben und anschließend mit einen Rückenmarkszerstörer oder durch Entbluten zu töten.

FÖRDERUNG: Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss in der Höhe von **50% der Nettokosten** beim Ankauf einer Elektrozange an, **maximal € 500**. Die Elektrozange darf innerhalb von 5 Jahren nicht weitergegeben bzw. weiterverkauft werden. Diese Förderung kann von TGD-Betrieben nur einmalig in 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Der Anwender muss verpflichtend eine Ausbildung absolvieren. Weiters besteht die Möglichkeit einen Bolzenschussapparat und/oder einen Rückenmarkszerstörer anzukaufen, auch hier beträgt die Förderung **50% der Nettokosten, Obergrenze € 500**.

9.) Gesundes Euter Burgenland

- ✓ Einsendung von Viertelgemelksproben, Probensets können von den Amtstierärzten oder Sammelwagenfahrern bezogen werden

FÖRDERUNG: Die Kosten für **bakteriologische Milchuntersuchungen inklusive Antibiogramm** werden zu **100%** übernommen. **Auch eine Überprüfung der Melkanlage wird mit € 80,00 gefördert.** Das Prüfprotokoll und/oder Rechnung sind an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden.

10.) Programm Rindergrippeimpfung

- ✓ Impfung gegen Rindergrippe
- ✓ Ziel: vorbeugen statt behandeln, Senkung des Antibiotikaeinsatzes
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Zukaufstiere: müssen in einem Quarantänestall untergebracht und geimpft werden

FÖRDERUNG: Der TGD-B fördert die Impfung aller Rinder durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 75%**. Die Förderung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt. Für die Impfung hat der Tierhalter an den Tierarzt eine Hofgebühr sowie einen Impfbeitrag zu bezahlen.

11.) Programm Bekämpfung der Trichophytie (Kälberflechte)

- ✓ Impfung infizierter Rinder/Infektionsvorbeugung
- ✓ Ziel: Bekämpfung einer Zoonose
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **50% der Nettoimpfstoffkosten** werden gefördert. Die Förderung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt.

12.) Programm zur Förderung der Klauengesundheit

- ✓ Klauenpflege durch Klauenpfleger oder Tierhalter (mit Klauenpflege-Kurs oder theoretischer und praktischer Einschulung durch einen Klauenpfleger)
- ✓ Ziel: Förderung der Herdenklauengesundheit
- ✓ Vorlage der Teilnahmeerklärung: Anzahl der klauengepflegten Tiere, der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klauenerkrankungen, durchschnittliches Lebensalter der Kühe

FÖRDERUNG: **€ 4 pro klauengepflegtem Tier/Jahr.** Die Förderung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt.

13.) Programm Fangeinrichtungen

- ✓ Ankauf Fangstand und/oder Panels für Behandlung, Pflege, Untersuchung
- ✓ Übermittlung der Rechnung an den TGD-B

FÖRDERUNG: **50% der Nettokosten** einer Fangeinrichtung, **maximal € 2.000 (Fangeinrichtung und Panels), maximal € 1.000 (Fangeinrichtung oder Panels).** Der Ankauf von Panels ist nur förderbar, wenn eine Fangeinrichtung am Betrieb ist. Die Fangeinrichtung darf innerhalb von 5 Jahren nicht weitergegeben werden und die Förderung dieses Programms ist nur alle 5 Jahre möglich.

14.) Fruchtbarkeitsprogramm für Mutterkuhbetriebe

- ✓ Die Tierhalter verpflichten sich Aufzeichnungen über Trächtigkeitsuntersuchungen und Behandlungen zu führen.
- ✓ Teilnahmeerklärung mit Datenabfrage (Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, Trächtigkeitsuntersuchungen, Nachgeburtverhalten, festliegenden Kühe, Fruchtbarkeitsbehandlungen, Abgänge, totgeborene oder verendete Kälber, Zwischenkalbezeit und durchschnittliches Lebensalter) ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden.

FÖRDERUNG: Der TGD-B unterstützt pro Jahr eine einmalige Trächtigkeitsuntersuchung von Mutterkühen mit € 5. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

15.) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

- ✓ Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde werden festgelegt
- ✓ Aufzeichnungen über Besamungen, Diagnosen und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen und Zuchtausschluss müssen geführt werden, diese können stichprobenartig zur Überprüfung angefordert werden
- ✓ GMON Teilnahme verpflichtend
- ✓ Teilnahmeerklärung mit Datenabfrage (Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, Trächtigkeitsuntersuchungen, Nachgeburtverhalten, festliegenden Kühe, Fruchtbarkeitsbehandlungen, Abgänge, totgeborene oder verendete Kälber, Zwischenkalbezeit und durchschnittliches Lebensalter) ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden.

FÖRDERUNG: € 5 pro Kuh/Kalbin, die auf Trächtigkeit untersucht wurde, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

16.) PROGRAMM ZUR Q-FIEBER BEKÄMPFUNG

- ✓ Vorbeugende Impfung gegen Q-Fieber
- ✓ Ziel: Verminderung der Erregerausscheidung, Zoonose-Bekämpfung
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch den Tierarzt und Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: Der TGD-B fördert die Impfung aller weiblicher Rinder ab dem 3. Lebensmonat durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 50 %**. Die Förderung ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt. Für die Impfung hat der Tierhalter an den Tierarzt eine Hofgebühr sowie einen Impfbeitrag zu bezahlen.

Die Obergrenzen richten sich nach den Betriebserhebungskosten 2023 bzw. bei Neubeitritten im Jahr 2024 nach den Betriebserhebungskosten 2024.

Bundesweite ÖTGD-Programme

Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Programm zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheits- und Leistungszustandes der Rinderbestände
Modul "Eutergesundheit" im Rahmen des "Betreuungspaketes Rind"
Gesundheitsmonitoring Rind (LKV-Betriebe)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland unter 02682/600-2475 oder per Mail post.tgd@bgld.gv.at.